



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
regionaler Geschäftsbereich Hannover



B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550

B 217 / 145 / 715 bis B 217 / 135 / 1856

PROJIS-Nr.: 311229

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3
Maßnahmenblätter

Auftraggeber: **Niedersächsische Landes-** Dorfstraße 17-19
 behörde für Straßenbau 30519 Hannover
 und Verkehr
 GB Hannover

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstraße 1
 30177 Hannover

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Schneider', with a stylized flourish at the end.

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Daniel Nagel
 M. Sc. Corinna Wagner
 M. Sc. Philipp Lehmann

Hannover, den 07.08.2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
0.1 Anhangsverzeichnis	I
Maßnahmenübersicht	1
1 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“	2
1.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen	4
1.2 V Schutz des Bodens	6
1.3 V _{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel	8
1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	10
2 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen für Fledermäuse“	12
2.1 V _{CEF} Ausschluss von Nachtbauarbeiten	13
2.2 V _{CEF} Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz	15
2.3 V _{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz.....	18
2.4 V _{CEF} Aufstellung eines temporären Fledermausschutzzauns.....	20
3 Maßnahmenkomplex „Trassennahe Maßnahmen“	22
3.1 A Anlage und Entwicklung von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren.....	24
3.2 A Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und Böschungsflächen	26
3.3 A Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen	29
3.4 A Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genommener Grünlandflächen (§)	31
3.5 A Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen	33
3.6 G Ansaat von Landschaftsrassen auf Straßennebenflächen.....	35
4 Maßnahmenkomplex „Trassenferne Maßnahmen“	38
4.1 A Anlage einer Streuobstwiese (§, LRT)	39
4.2 E Anlage eines naturnahen Laubwaldes – Maßnahme der Niedersächsischen Landgesellschaft (LRT)	41
0.1 Anhangsverzeichnis	
Anhang 1 Waldentwicklung für Kompensationszwecke auf Flurstück 101, Flur 8, Völkse. Pflege und Entwicklungskonzept der Maßnahme der NLG	
Anhang 2 Lageplan der Maßnahme der NLG und Abgrenzung der Maßnahme 4.2 E	

Maßnahmenübersicht

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbau- maßnahme	im Zuge der Straßenbau- maßnahme	Nach Ab- schluss der Straßenbau- maßnahme
1	Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“				
1.1 V	Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen	244 m² / 673 m/ 23 St.	X	X	
1.2 V	Schutz des Bodens	n.q.	X	X	X
1.3 V _{CEF}	Bauzeitenregelung für Brutvögel	n.q.	X	X	
1.4 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	n.q.	X	X	X
2	Maßnahmenkomplex „Maßnahmen für Fledermäuse“				
2.1 V _{CEF}	Ausschluss von Nachtbauarbeiten	n.q.		X	
2.2 V _{CEF}	Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz	n.q.	X	X	
2.3 V _{CEF}	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz	n.q.	X	X	
2.4 V _{CEF}	Aufstellung eines temporären Fledermausschutz- zauns	515 m	X	X	
3	Maßnahmenkomplex „Trassennahe Maßnahmen“				
3.1 A	Anlage und Entwicklung von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren	3.392 m²			X
3.2 A	Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf den Straßen- neben- und Böschungsflächen	17.808 m²			X
3.3 A	Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen	144 St.			X
3.4 A	Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genom- mener Grünlandflächen	2.023 m²			X
3.5 A	Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen	1.287 m²		X	X
3.6 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflä- chen	19.415 m²			X
4	Maßnahmenkomplex „Trassenferne Maßnahmen“				
4.1 A	Anlage einer Streuobstwiese	8.307 m²/ 32 St.			X
4.2 E	Anlage eines naturnahen Laubwalds	13.016 m²			X

1 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich der gesamten Baustrecke und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
1 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen der Wertstufen III-V	
2 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 geschützten Biotoptypen	
3 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von FFH-Lebensraumtypen	
4 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen außerhalb von flächigen Wald- und Gehölzbiotopen	
1 H	Baubedingte Beeinträchtigung von Revieren wertgebender Brutvogelarten	
2 H	Verlust / Zerschneidung von Flugrouten, Jagdhabitaten und Quartieren von Fledermäusen	
1 Bo	Versiegelung und Teilversiegelung von Böden	
2 Bo	Beeinträchtigung von Böden	
1 L	Anlagebedingte Beeinträchtigung der Landschaft durch den Verlust von Sichtschutzhecken	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmen dienen dem Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Pflanzen, Tiere, Boden, Landschaftsbild) vor bau- und anlagebedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen 1.2 V: Schutz des Bodens 1.3 V_{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel 1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		n.q.

1.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von wertvollen Biotop- und Habitatstrukturen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Minimierung des Eingriffs, Schutz wertvoller Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 Bo, 2 Bo, 1 B, 2 B, 3 B, 4 B ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Eingriff muss auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Das Baufeld wird durch Pfähle und/oder Bauzaun abgegrenzt. Zum zusätzlichen Schutz von Einzelbäumen, wertvollen Vegetationsbeständen und Tabuflächen innerhalb oder direkt angrenzend an das Baufeld sind an entsprechend ausgewiesenen Stellen ortsfeste Schutzzäune gemäß R SBB vorzusehen. Sie verhindern die Beschädigung der Vegetation, die Verdichtung oder Verschmutzung des Bodens durch Überfahren und die Ablagerung von Baumaterialien. Bei Gehölzen ist das Arbeiten, Abgraben oder Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m dieser Gehölze unzulässig. Bei der Aufstellung der Zäune ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu den Bäumen eingehalten wird. Grundsätzlich sind die Vorschriften nach R SBB und der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen einzuhalten.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.1 V	
Die in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgewiesenen Tabuflächen sind von jeglicher baubetrieblicher Nutzung freizuhalten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 244 m², 673 m Schutzzaun, 23x Einzelbaumschutz</u>			
Zielbiotop: --- ha / St	Ausgangsbiotop: --- ha / St		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren.			

1.2 V Schutz des Bodens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Erhalt des belebten Oberbodens		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 Bo, 2 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden im Zuge der Bautätigkeit sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Bei den anstehenden Boden- und Erdarbeiten sind die entsprechenden Hinweise gem. DIN 18300, DIN 18915 und ZTV La-StB 18 zu beachten. Anfallender Oberboden ist vor Ort sachgerecht zwischenzulagern und im Rahmen der ortsnahe stattfindenden landschaftspflegerischen Maßnahmen wiederzuverwenden. Sämtliche durch die Bautätigkeit vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme für die Fortsetzung der bisherigen bzw. der im LBP vorgesehenen Nutzung ordnungsgemäß rekultiviert. Dies umfasst die Beseitigung von Baustoffresten sowie die Tiefenlockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingten Verdichtungen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 1.2 V	
Bei sämtlichen baubedingten Flächeninanspruchnahmen sind die Vorgaben und Hinweise nach R SBB zu beachten und zu befolgen.			
Zielbiotop: --- ha / St		Ausgangsbiotop: --- ha / St	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren. Sofern Flächen außerhalb des Baufeldes zur Zwischenlagerung in Anspruch genommen werden, ist die Eignung vorab zu prüfen und mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Sofern Flächen Dritter vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen, sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Flächeneigentümer zu treffen.			

1.3 V_{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für Brutvögel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: nicht dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Beachtung der Bauzeitenregelungen zum Schutz von Brutvögeln			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---			
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Brutvögeln sowie der Zerstörung von Brutstätten im Bau- feld. Minimierung des Eingriffs im Sinne des Artenschutzes.			
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:			
CEF-Maßnahme für Brutvögel			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Notwendige Gehölzbeseitigungen im Zuge der Baufeldräumung werden zum Schutz von Vögeln gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode (d. h. innerhalb des Zeitraumes 01. Oktober bis 28./29. Februar) durchgeführt, um sicherzustellen, dass Gehölzbrüter bei ihrem Brutgeschäft und während der Aufzucht- phase nicht gestört, verletzt oder getötet werden. Es ist sicherzustellen, dass der Baustellenverkehr ausschließlich die dafür vorgesehenen Wege und Routen nutzt.			
Zielbiotop:	---	ha / St	Ausgangsbiotop: --- ha / St

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren. Die Maßnahme wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt und ist frühzeitig in den Bauzeitenplan zu integrieren.		

1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung einer Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: nicht dargestellt			
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---			
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Vollständige und fristgerechte Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen			
☒ Vermeidung für Konflikt: sämtliche Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine umweltfachlich qualifizierte Person wahrgenommen. Aufgabe der UBB ist die baubegleitende Überwachung aller allgemeinen und vorhabensspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden an Boden, Wasserhaushalt/Gewässern und an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, der einschlägigen Fachnormen sowie der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere der technischen und landschaftspflegerischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen. Hierzu finden eine Kontrolle der Ausführungsunterlagen und eine Begleitung der Erd- und Deckenbauarbeiten vor Ort statt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Baustellentermine werden dokumentiert. Die UBB wird zu Baustelleneinweisungen und -besprechungen hinzugezogen und arbeitet eng mit der örtlichen Bauüberwachung (ÖBÜ) zusammen; sie hat keine direkte Weisungsbefugnis auf der Baustelle.			
Zielbiotop: --- ha / St		Ausgangsbiotop: --- ha / St	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle Fortlaufende Dokumentation im UBB-Bautagebuch		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Einrichtung der UBB beginnend mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für den Erd- und Deckenbau		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenkomplex - Maßnahmen für Fledermäuse		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort 2 H Verlust / Zerschneidung von Flugrouten, Jagdhabitaten und Quartieren von Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Störungen, Tötungen oder Verletzungen von Fledermausarten und ihrer bestehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V_{CEF} Ausschluss von Nachtbauarbeiten 2.2 V_{CEF} Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz 2.3 V_{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz 2.4 V_{CEF} Anlage eines temporären Fledermausschutzzauns		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		gesamte Baustrecke

2.1 V_{CEF} Ausschluss von Nachtbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausschluss von Nachtbauarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Nachtbauverbot im Bereich von Jagdhabitaten und Flugrouten für Fledermäuse, um Störungen zu vermeiden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Um Beeinträchtigungen insbesondere der lichtempfindlichen Fledermausarten durch die Bautätigkeiten (optische Störung) zu vermeiden, wird auf Bauarbeiten im Bereich von Jagdhabitaten und Flugrouten von Fledermäusen während der Dämmerungs- und Nachtzeit verzichtet.		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Braunes/Graues Langohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verzicht auf Baustellenbeleuchtung während der Dämmerungs- und Nachtzeit im Zeitraum der Hauptaktivitätszeit von Fledermäusen (Anfang März bis Ende September). Nachtbauverbot (ab 1 Std. nach Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 2.1 V_{CEF}	
Bei dringender Notwendigkeit von Nacharbeiten, z.B. weil Brückenbauteile in einem bautechnisch durchgängigen Zeitabschnitt gefertigt werden müssen, sind hierzu auf Antrag bei der zuständigen Naturschutzbehörde Befreiungen vom Nacharbeitsverbot möglich. Bei dann notwendiger Ausleuchtung der Baustelle sind Natriumdampf-Niederdrucklampen und LED-Lampen (warm- und neutralweißes Licht) einzusetzen (vgl. H ArtB 2017).			
Zielbiotop: --- ha / St		Ausgangsbiotop: --- ha / St	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren.			

2.2 V_{CEF} Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Kontrolle von Strukturbäumen auf Fledermausbesatz vor Fällung und ggf. Verschluss der Quartiere während der nächtlichen Abwesenheit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Bäumen und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor der Fällung von Höhlenbäumen eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll im Fall von Verlust besetzter Quartiere die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Fledermäuse (<i>Myotis</i> -Arten, Braunes/Graues Langohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aktuell besetzte und bekannte Quartiere werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung werden jedoch Strukturen beseitigt, die Quartierpotenzial aufweisen und ggf. von Fledermäusen genutzt werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.2 V_{CEF}	
Zur Vermeidung von Individuenverlusten und zur Ermittlung des tatsächlichen Verlustes besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher vor Beginn der Baufeldfreimachung und -vorbereitung von einer vom behördlichen Naturschutz autorisierten Fachkraft eine Inspektion potenziell geeigneter Habitatstrukturen (siehe Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.2) durchzuführen. Die Entfernung von Fledermaus-Quartieren erfolgt nur im Zeitraum zwischen der Auflösung der Wochenstubenquartiere und vor Beginn der Winterruhe (01.09. bis 31.10.). <u>Gehölze mit Quartierpotenzial</u> Gehölze mit Quartiereignung werden von einer fachkundigen Person auf Fledermausbesatz geprüft, um sicherzustellen, dass sich keine Tiere mehr in dem potenziellen Quartier befinden. Sichtbare Baumhöhlen sind vor der Rodung, im Zeitraum vom 01. bis 30. September, mit einem „Einwegeverschluss“ zu versehen, sodass die Fledermäuse die Baumhöhle verlassen, aber nicht wieder einfliegen können. Potenzielle Quartiere bei denen der „Einwegeverschluss“ als nicht erfolgsversprechend eingestuft wird (z.B. bei großen Spaltenquartieren), müssen kurz vor der Rodung kontrolliert und, wenn keine Tiere anwesend sind, verschlossen werden. Sollte eine Baumhöhle längerfristig von Fledermäusen besetzt und die Fällung des Baumes unvermeidbar sein, wird der betroffene Baum oder ggf. Stammabschnitt gekappt und in angrenzende Waldbereichen verbracht und dort aufrechtstehend gesichert. Die Auswahl und Markierung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung bzw. nach deren Maßgabe. Ggf. aufgefundene Tiere sind fachgerecht zu bergen und umzusetzen. Die Entfernung relevanter Strukturen erfolgt nur im Zeitraum zwischen der Auflösung der Wochenstubenquartiere und vor Beginn der Winterruhe (01.09. bis 31.10.). Für den Verlust von nachweislich genutzten Quartieren (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden in Absprache mit der UNB und dem Fachgutachter Ersatzquartiere im Umfeld des Eingriffs im Verhältnis 1:3 angebracht. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme, vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.), erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Umweltbaubegleitung (UBB) bzw. dem Fachgutachter abgestimmt.			
Zielbiotop: --- ha / St	Ausgangsbiotop: --- ha / St		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Sollten Kästen aufgehangen werden, sind diese für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu installieren und zu unterhalten. Unterhaltungsumfang: Jährliches Entfernen der Exkremente. Überprüfung / Instandsetzung der Aufhängung und der Zugänglichkeit.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.2 V_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden. Die Ersatzquartiere werden auf Flächen Dritter installiert, vorzugsweise auf Flächen der öffentlichen Hand. Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen sind erforderlich.		

2.3 V_{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Am bestehenden Brückenbauwerk und der Lärmschutzwand sowie weiteren abzureißenden Bauwerken der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Durch das Vorhaben werden das bestehende Brückenbauwerk sowie die Lärmschutzwand abgerissen und ersetzt. Vor dem Abriss werden diese auf Fledermausbesatz kontrolliert, ggf. Verschluss der Quartiere während der nächtlichen Abwesenheit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in und an Bauwerken und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor dem Abriss von Bauwerken eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll im Fall von Verlust besetzter Quartiere die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Fledermäuse (<i>Myotis</i> -Arten, Braunes/Graues Langohr, Breitflügelfledermäuse, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.3 V_{CEF}	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Abriss der Bauwerke erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen im Zeitraum zwischen 1.9. und 31.10 nach Auflösung der Wochenstuben. Die entsprechenden Bauwerke sind in den Lageplänen markiert. Es handelt sich um das Brückenbauwerk 5550 sowie die Lärmschutzwand südlich der B 217. Im Herbst (maximal zwei Monate vor Beginn der Abbrucharbeiten) werden alle quartiergeeigneten Gebäudebereiche auf Nutzung als Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Damit wird eine Wiederbelegung ausgeschlossen. Immobile Tiere sind vor dem Bauwerksabriss in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln. Des Weiteren sind pro besetztem Quartier drei Kästen als Kastenreviere auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Umweltbaubegleitung (UBB) bzw. dem Fachgutachter abgestimmt.			
Zielbiotop: --- ha / St		Ausgangsbiotop: --- ha / St	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Kästen sind für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu installieren und zu unterhalten. Unterhaltungsumfang: Jährliches Entfernen der Exkremente. Überprüfung / Instandsetzung der Aufhängung und der Zugänglichkeit.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden. Die Ersatzquartiere werden auf Flächen Dritter installiert, vorzugsweise auf Flächen der öffentlichen Hand. Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen sind erforderlich.			

2.4 V_{CEF} Aufstellung eines temporären Fledermausschutzzauns

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellung eines temporären Fledermausschutzzauns		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Fledermäuse (<i>Myotis</i> -Arten, Braunes/Graues Langohr, Breitflügelfledermäuse, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Verringerung eines baubedingt erhöhten Kollisionsrisikos durch die Entfernung von Leitstrukturen entlang der B 217 zwischen den Straßen „An der Stiege“ und „Am Daberg“ ist die temporäre Aufstellung eines Zauns notwendig, um ein zu tiefes Einfliegen von Fledermäusen in den Verkehr zu verhindern. Der Zaun muss mind. 2 m hoch und mit einer Plane abgedeckt werden (bspw. Sichtschutz), um ein Hindurchfliegen zu verhindern. Eine Kombination mit der Maßnahme 1.1. V ist möglich, ggf. muss dann aufgrund der weiteren Entfernung zur Straße die Höhe des Zauns angepasst werden. Dies ist mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen. Der Zaun kann nach Abschluss der Bauarbeiten und der Pflanzmaßnahmen abgebaut werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 515 m</u>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 2.4 V_{CEF}	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
ha		ha	
-		-	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -			
Hinweise zur Funktionskontrolle -			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbegleitung (Maßnahme 1.4 V) zu kontrollieren.			

3 Maßnahmenkomplex „Trassennahe Maßnahmen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Trassennahe Maßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
1 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen der Wertstufen III-V	
2 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 geschützten Biotoptypen	
4 B	Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen außerhalb von flächigen Wald- und Gehölzbiotopen	
2 H	Verlust / Zerschneidung von Flugrouten, Jagdhabitaten und Quartieren von Fledermäusen	
1 Bo	Versiegelung und Teilversiegelung von Böden	
2 Bo	Beeinträchtigung von Böden	
1 L	Anlagebedingte Beeinträchtigung der Landschaft durch den Verlust von Sichtschutzhecken	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenflächen sind Bestandteil der Trassenkörper (Böschungen, Restflächen) oder befinden sich im direkten Umfeld des Bauvorhabens und werden dann zumeist landwirtschaftlich (Acker, Grünland) genutzt oder sind den Siedlungsbiotopen zuzuordnen (bspw. Siedlungsgehölze, Lagerflächen, Hausgärten, Scherrasen).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Kompensation der Beeinträchtigungen und des Verlusts von Biotop- und Bodenfunktionen in Verbindung mit den faunistischen Anforderungen. Zudem dienen die Maßnahmen der landschaftsgerechten Einbindung.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A Anlage und Entwicklung von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren 3.2 A Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und Böschungsflächen 3.3 A Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen 3.4 A Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genommener Grünlandflächen 3.5 A Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen 3.6 G Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		43.925 m², 144 St.

3.1 A Anlage und Entwicklung von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 H ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke erfolgen auf den Nebenflächen der Straßentrasse, die für Pflanzmaßnahmen vorgesehen sind, (siehe Maßnahme 3.2 A, 3.3 A) Ansaaten mit heimischen und standortgerechten Saatgutmischungen (Regiosaatgut) als Initialbegrünung, die zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren entwickelt werden sollen. Es sind standortgerechte Saatgutmischungen mit einem hohem Kräuteranteil zu verwenden, um die Artendiversität im Trassenumfeld zu erhöhen und eine landschaftsgerechte Eingrünung zu erreichen. Die Ansaaten erfüllen bis zur Entwicklung der Gehölzbestände wichtige Funktionen des Erosionsschutzes und dienen der Verbesserung des Mikroklimas. Zudem sind auf weiteren trassennahen Fläche Ansaaten flächiger Gras- und Staudenfluren als Kompensation für die Inanspruchnahme von Biotopen vorzusehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 3.392 m²</u>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.1 A	
Zielbiotop:	m²	Ausgangsbiotop:	m²
Halbruderales Gras- und Staudenflur (UH)	3.392	Ruderalgebüsch (BRU) Nährstoffreicher Graben (FGR) Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF) Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) Trittrasen (GRT) Strauch-Baumhecke (HFM) Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE) Natursteinmauer/-wand (OMN) Straße (OVS) Weg (OVW) Hausgarten mit Großbäumen (PHG) Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) Artenarme Brennesselflur (UHB) Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Ahorn- und Eschen-Pionierwald (WPE)	122 10 557 693 1 32 254 131 3 11 133 115 7 23 1.042 258
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren sind regelmäßig – alle zwei bis vier Jahre – zu mähen und so von einem Gehölzaufkommen freizuhalten. Im Bereich von Pflanzflächen sowie der Bereiche der Sukzession ist eine dauerhafte Pflege nicht erforderlich. Ein Einbringen invasiver Arten wird mit der Verwendung von Regiosaatgut bzw. von Heudruschmaterial vorgebeugt.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Auf Teilflächen erfolgt im Zusammenhang mit Maßnahme 3.3 A die Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen. Lage innerhalb und außerhalb der Straßenparzelle. Die Flächen außerhalb der Straßenparzelle sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.			

3.2 A Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und Böschungsflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und Böschungsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 H, 2 Bo, 1 L ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Flächige Bepflanzung der Böschungen und Straßennebenflächen mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil werden in den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen Ruderalfluren entwickelt. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Entlang der B 217 zwischen den Straßen „An der Stiege“ und „Am Daberg“ sind zur schnelleren Wiederherstellung einer Fledermausflugroute Pflanzen höherer Qualität zu verwenden (3x verschulte Sträucher, Hochstämme).		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550

Vorhabenträger

NLStBV GB Hannover

Maßnahmen-Nr.

3.2 A

Die folgenden heimischen Gehölze sind, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Region Hannover (Fachbereich Umwelt) für die Naturräumliche Region: 7.1 Börden (Westteil) standortgerecht zu verwenden:

Bäume

Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Rotbuche (Fagus sylvatica), Winterlinde (Tilia cordata), Stieleiche (Quercus robur), Berg-Ulme (Ulmus glabra), Feldahorn (Acer campestre), Schwarzerle (Alnus glutinosa), Sandbirke (Betula pendula), Zitter-Pappel (Populus tremula). Vogel-Kirsche (Prunus avium), Echte Traubenkirsche (Prunus padus)

Sträucher und Büsche

Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Sal-Weide (Salix caprea), Ohr-Weide (Salix aurita), Holunder (Sambucus nigra), Roter Holunder (Sambucus racemosa), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)

Bis zur Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Ansaaten vorgesehen, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 3.1 A).

Gesamtumfang der Maßnahme: 17.808 m²

Zielbiotop:

m²

Ausgangsbiotop:

m²

Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HSE)

17.808

Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS)

58

Nährstoffreicher Graben (FGR)

36

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)

2.081

Artenreicher Scherrasen (GRR)

331

Trittrasen (GRT)

83

Sonstige Weidefläche (GW)

277

Naturnahes Feldgehölz (HN)

828

Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)

6.404

Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)

1.876

Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)

1

Bepflanzter Wall (OMP)

12

Abfallsammelplatz (OSA)

16

Straße (OVS)

2.369

Weg (OVW)

61

Strukturreiche Kleingartenanlage (PKR)

3

Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)

2.078

Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)

42

Ahorn- und Eschen-Pionierwald (WPE)

1.252

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt).		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Geeignete Pflanzqualitäten sind leichte Sträucher und leichte Heister; ausgenommen hiervon ist der Bereich zwischen den Straßen „An der Stiege“ und „Am Daberg“ (s. Maßnahmenbeschreibung). Die Pflanzflächen sind im Zusammenhang mit Maßnahme 3.1 A einzusäen. Lage innerhalb und außerhalb der Straßenparzelle. Die Flächen außerhalb der Straßenparzelle sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.		

3.3 A Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 4 B, 2 H, 1 L ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Nebenflächen der Böschungen der Bundesstraße, der Zufahrten sowie im Umfeld von landschaftspflegerischen Maßnahmenflächen sind Einzelbäume zu pflanzen und Baumreihen anzulegen. Die Pflanzungen ergänzen flächige Gehölzbestände und tragen insgesamt zur landschaftsgerechten Neugestaltung des Raumes bei. Die Pflanzung erfolgt i. d. R. als Hochstamm / Alleebaum mit einem Pflanzabstand von ca. 10-15 m, teilweise als Einzelbaumpflanzung oder als Ergänzung von bestehenden Gehölzstrukturen. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die folgenden heimischen Gehölze sind, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Region Hannover (Fachbereich Umwelt) für die Naturräumliche Region: 7.1 Börden (Westteil) standortgerecht zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.3 A	
Große Bäume Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>)			
Mittelgroße und kleine Bäume Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Echte Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 144 St.			
Zielbiotop:	Stück	Ausgangsbiotop:	m²
Allee / Einzelbaum (HBA / HB)	144	---	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege der Gehölze im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Geeignete Pflanzqualitäten sind Hochstämme und Alleebäume. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger.			

3.4 A Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genommener Grünlandflächen (§)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genommener Grünlandflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sofern nach Abschluss der Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen im Bereich unversiegelter Flächen auftreten, sind entsprechende Maßnahmen zur Rekultivierung der beanspruchten Böden durchzuführen. Bei Ausführung sämtlicher Maßnahmen zur Rekultivierung sind die Grenzen der Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit sowie die maximal tolerierbaren Bodendrücke nach DIN 18915 sowie DIN 19639 zu beachten. Vor Beginn der Rekultivierungsmaßnahmen sind alle baubedingten Fremdstoffe rückstandsfrei aus dem Baufeld zu entfernen. Darüber hinaus sind die Vorgaben gemäß DIN 18915 im Hinblick auf die Folgenutzung zu berücksichtigen. Anlage und Entwicklung von mesophilem Grünland. Die Einsaat erfolgt mit einer blütenreichen Saatgutmischung (Regiosaatgut, RSM) gebietseigener Herkunft mit hohem Kräuteranteil.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 3.4 A	
Die Maßnahme dient zugleich dem Ausgleich von 2.023 m ² geschützten Biotopen (GMS).			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.023 m²			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
m ²		m ²	
GMS (§)		GMS (§)	
2.023		2.023	
Zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Die rekultivierten Flächen gehen nach erfolgreicher Herstellung wieder in ihre ursprüngliche Bewirtschaftung über.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Herstellungskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kein Grunderwerb erforderlich. Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.4 V) kontrolliert.			

3.5 A Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bestehende versiegelte Verkehrsflächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt, einzubauen. Das Material wird für eine Weiterverarbeitung aufbereitet und ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert bzw. weiterverarbeitet und abgefahren. Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen auf den Straßennebenflächen zu entwickeln und zu pflegen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1.287 m²</u>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550		Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 3.5 A	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
m²		m²	
Offener Boden		Versiegelter Boden	
1.287		1.287	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---			

3.6 G Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 L ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im fahrbahnnahen Bereich (Einschnittsböschungen, Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Bankett, sonstige Flächen ohne konkrete Maßnahmenbindung) erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen. Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 19.415 m²		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	NLStBV GB Hannover	3.6 G	
Zielbiotop:	m²	Ausgangsbiotop:	m²
Scher- und Trittrasen (GR)	19.415	Kalkacker (AK) 448 Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS) 53 Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS) 21 Ruderalgebüsch (BRU) 215 Nährstoffreicher Graben (FGR) 62 Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF) 1.529 Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) 696 Artenreicher Scherrasen (GRR) 1.886 Trittrasen (GRT) 64 Sonstige Weidefläche (GW) 150 Strauch-Baumhecke (HFM) 32 Naturnahes Feldgehölz (HN) 36 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) 3.003 Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE) 991 Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL) 107 Bepflanzter Wall (OMP) 228 Abfallsammelplatz (OSA) 18 Straße (OVS) 4.603 Weg (OVW) 327 Hausgarten mit Großbäumen (PHG) 233 Heterogenes Hausgartengebiet (PHH) 4 Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) 1.125 Struktureiche Kleingartenanlage (PKR) 21 Reitsportanlage (PSR) 45 Artenarme Brennesselflur (UHB) 29 Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) 2.653 Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) 31 Ahorn- und Eschen-Pionierwald (WPE) 805	
Zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Herstellungskontrolle während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.6 G
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Regiosaatgutmischungen sind so zu wählen und zu verwenden, dass sie den unterschiedlichen standörtlichen Bedingungen bestmöglich entsprechen.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Trassenferne Maßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Westlich und östlich von Völksen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort 1 B Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen der Wertstufen III-V 2 B Bau- und anlagebedingter Verlust von gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 geschützten Biotoptypen 3 B Bau- und anlagebedingter Verlust von FFH-Lebensraumtypen 4 B Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen außerhalb von flächigen Wald- und Gehölzbiotopen 2 H Verlust / Zerschneidung von Flugrouten, Jagdhabitaten und Quartieren von Fledermäusen 1 Bo Versiegelung und Teilversiegelung von Böden 2 Bo Beeinträchtigung von Böden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen werden aktuell landwirtschaftlich (Acker) genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziele des Maßnahmenkomplexes sind ein multifunktionaler Ausgleich für Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen, Offenlandbiotopen, geschützten Biotopen, Lebensraumtypen, Bodenbeeinträchtigungen sowie faunistischer Kompensationsbedarfe.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Anlage einer Streuobstwiese 4.2 E Ersatzaufforstung eines naturnahen Laubwalds – Maßnahme der Niedersächsischen Landgesellschaft		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		21.323 m², 32 St.

4.1 A Anlage einer Streuobstwiese (§, LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 2 H, 1 Bo, 2 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von 32 Obstbäumen (Hochstämme mit mind. 1,80 m Stammhöhe). Es werden regionaltypische, widerstandsfähige Sorten verwendet. Die Pflanzung erfolgt reihenweise. Der Reihenabstand der Pflanzungen beträgt zwischen 12-14 m, um ein maschinelles Mähen der Fläche zu ermöglichen. Ebenfalls ist ein Sicherheitsabstand der Baumpflanzungen zu den Bahngleisen einzuhalten. Dieser hat sich an der Endwuchshöhe der jeweiligen Obstbaumart zu orientieren. Gegebenenfalls sind in der den Gleisen am nächsten gelegenen Baumreihe niedrigwüchsiger Sorten wie Pflaume, Mirabelle oder Quitte zu verwenden. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) werden mesophile Grünlandflächen entwickelt. Die Maßnahme dient der Kompensation beeinträchtigter geschützter Biotop (GMS) sowie des FFH-Lebensraumtyps 6510. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8.307 m², 32 St.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
Zielbiotop:	m² /Stück	Ausgangsbiotop:	m²
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (§)	8.307	Acker (A)	8.307
davon mind. 2.097 m² als LRT 6510			
Streuobstbestand (HO)	32 St.		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Für die Baumpflanzungen:</u> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Erziehungsschnitt, Erhaltungsschnitt alle 3 bis 5 Jahre. <u>Für das Grünland:</u> Die Unterhaltung / Erhaltung der extensiven Grünlandflächen erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Diesbezüglich können die Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der mehrjährigen Fertigstellungsphase in Abstimmung mit den Bewirtschaftern und der UNB modifiziert werden. Ziel ist es, eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen. Mahd: Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen ungenutzter Randstreifen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei den Pflanzungen ist ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zu den Bahngleisen zu gewährleisten. Kein Grunderwerb erforderlich. Grundbuchliche Sicherung.			

4.2 E **Anlage eines naturnahen Laubwaldes – Maßnahme der Niedersächsischen Landgesellschaft (LRT)**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Laubwaldes – Maßnahme der Niedersächsischen Landgesellschaft		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche westlich Völksen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 3 B, 1 Bo, 2 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der geplanten Kompensationsfläche soll ein Laubmischwald nährstoffreicher Standorte aus gebietseigenen Strauch- und Baumarten mit einer Kernzone, einer Mantelzone und einer Saumzone entstehen. Die Anpflanzung erfolgt unter Verwendung gebietseigener Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland“ bzw. gemäß Herkunftsgebiet nach §5 FoVG. Maßgeblich für die Artenauswahl ist dabei die Broschüre „Verwendung gebietseigener Gehölze für Pflanzungen in der freien Landschaft – Info 1.2“ der Region Hannover. Demnach sind u.a. folgende Arten geeignet und werden verwendet: Stiel-Eiche, Hainbuche, Rotbuche, Bergahorn, Sommer-Linde, Feld-Ahorn und Vogelkirsche. Ergänzend werden Sträucher wie Hartriegel, Haselstrauch, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn und Hundsrose gepflanzt. Die Pflanzfläche wird zoniert, um einen naturnahen, mehrschichtigen Waldaufbau zu erzielen. In der Kernzone, die direkt an den bestehenden Wald angrenzt, werden Bäume 1. Ordnung gepflanzt, um die Verbindung zum Altbestand zu stärken und eine stabile Baumstruktur zu entwickeln. Daran anschließend liegt die etwa 20 m breite Mantelzone, in der Sträucher und Bäume 2. Ordnung gepflanzt werden, um einen gestuften Waldrand mit		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 217 Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550	Vorhabenträger NLStBV GB Hannover	Maßnahmen-Nr. 4.2 E	
vielfältiger Struktur zu schaffen. Am Rand der Fläche wird ein ca. 7 m breiter Saumstreifen angelegt, der unbepflanzt bleibt und in den Randbereichen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche bei Bedarf gelegentlich gemäht oder gemulcht wird. Die Pflanzung erfolgt im Verband 1 x 2m (5.000 Pflanzen /ha).			
Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme ist Anhang 1 der Maßnahmenblätter zu entnehmen. Die Lage der Maßnahme ist in Unterlage 9.1 sowie in Anhang 2 der Maßnahmenblätter dargestellt.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme: 13.016 m²</u>			
Zielbiotop:	m²	Ausgangsbiotop:	m²
Mesophiler Buchenwald (WM)	10.203	Acker (A)	13.016
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	2.813		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt der Niedersächsischen Landgesellschaft.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt der Niedersächsischen Landgesellschaft.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grundbuchliche Sicherung.			

Waldentwicklung für Kompensationszwecke

auf

Flurstück 101, Flur 8, Völksen

Pflege- und Entwicklungskonzept

Antrag auf Zustimmung zu einer Kompensationsmaßnahme nach BNatSchG

Anzeige auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung von Wald gemäß § 9
des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung
(NWaldLG)

ENTWURF 05.01.2026 - zur Abstimmung bei der Region Hannover

Datum: 05.01.2026

Bearbeitung: Julia Blank

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)
Geschäftsstelle Hannover
Arndtstr. 19
30167 Hannover

Einleitung

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) möchte die nachfolgend genannte Eigentumsfläche in Form eines Pools für Kompensations- bzw. Waldersatzmaßnahmen entwickeln.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Völksen	8	101	1,9996 m ²

Ziel der geplanten Kompensationsmaßnahme ist die Entwicklung eines naturnahen Waldes mit Saumstruktur.

Der vorliegende Antrag dokumentiert den Ausgangszustand der geplanten Fläche (Ist-Zustand), er beschreibt die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele und die zum Erreichen der Ziele erforderlichen Maßnahmen (Planungs-Zustand). Bei Durchführung der geplanten Maßnahmen ist eine naturschutzfachliche Aufwertung zu erwarten. Diese Aufwertung wird quantifiziert und soll Planungs- und Vorhabenträgern zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept möchte die NLG die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde / der Unteren Waldbehörde zu der geplanten Kompensationsmaßnahme beantragen, sowie eine Erstaufforstung von Wald anzeigen und um Anerkennung des nachfolgend dargestellten Aufwertungspotentials bitten.

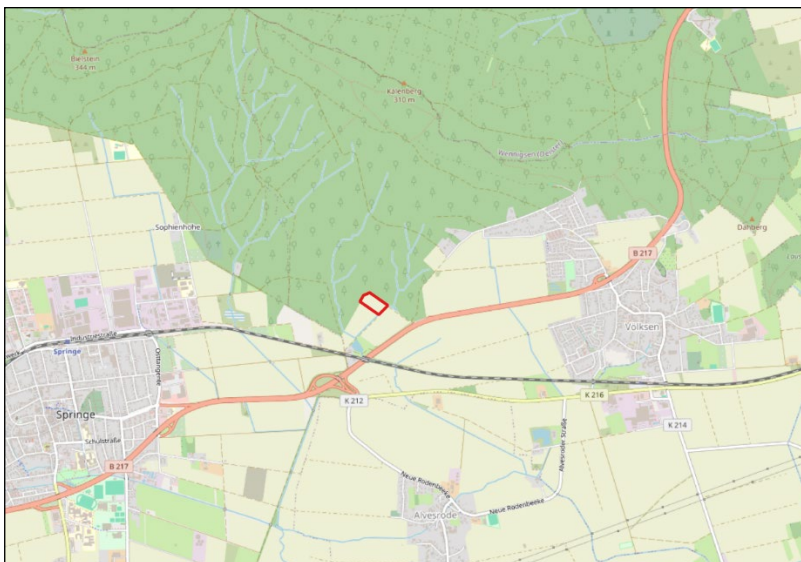


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der Kompensationsfläche (1:25.000)

Übersicht

Die geplante Kompensationsfläche liegt östlich von Springe (Region Hannover) in der naturräumlichen Region 7 (Börden). Die Fläche hat eine Größe von 1,9996 ha. Die nachfolgende Übersicht fasst die wichtigsten Kenndaten der Fläche zusammen:

Lage und Bezeichnung des Flurstücks	Landkreis Region Hannover / Gemeinde Stadt Springe Gemarkung Völksen, Flur 8, Flurstück 101
Naturraum	Börden – Unterregion 7.1. Börden (Westteil) Niedersächsische Börden – D32
Größe des Flurstücks	1,9996 ha
aktuelle Nutzung	Acker, Nutzung 2025: Winterraps, am Waldrand Acker aus der Erzeugung genommen (Selbstbegrünung)
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet Süddeister (LSG H 00030)
Boden	Bodentyp: Mittlere Tschernosmen-Parabraunerde Bodenart (Oberboden): Toniger Schluff (tU) Bodenkundliche Feuchtestufe: 4 schwach frisch
Rohstoffe	Keine Lagerstätte
Altlasten	keine Altlasten (https://nibis.lbeg.de/cardo-map3/?TH=BK50#)

Die Fläche wird im **Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2016)** als Vorbehaltsgebiets für Erholung, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaft ausgewiesen.



Abb. 2: RROP 2016 (Ausschnitt)

Bestand und Bewertung der Schutzgüter

Boden

Verbreiteter Bodentyp im Planungsraum ist eine Mittlere Tschernosmen-Parabraunerde. Dieser Bodentyp ist typisch für langjährig ackerbaulich genutzte Standorte mit ehemals hoher Humusakkumulation und zeigt eine deutliche Profilentwicklung durch Umlagerung und Tonverlagerungsprozesse.

Der Oberboden besteht aus einem humosen Ah-Horizont, der die frühere Tschernosmen-Prägung erkennen lässt und als Hauptbereich der Durchwurzelung sowie der Nährstoffversorgung dient. Darunter folgt ein Ahl- bzw. Übergangshorizont, in dem der Humusgehalt bereits abnimmt und erste Merkmale der Lessivierung (Tonverlagerung) sichtbar werden.

Im Unterboden schließt sich ein Bht-Horizont an, der durch Ton- und Humusanreicherung gekennzeichnet ist. Diese Zone markiert die typische Entwicklung zur Parabraunerde und bildet die zentrale diagnostische Schicht für den Bodentyp. Darunter liegt der Bv-Horizont, der den schwach verwitterten, ton- bzw. lehmreichen Unterboden repräsentiert und nur geringe Humusanteile enthält.

Der vorhandene Boden gehört nicht zu den besonders schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Die Bodenfruchtbarkeit (= natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens) wird als hoch eingestuft (NIBIS).

Wasser

Südlich der Maßnahmenfläche liegt ein Gewässer 3. Ordnung, das aus dem Deister kommend parallel zum Weg Richtung Brandsbeeke abfließt. Das Gewässer wurde vermutlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der B217 verlegt und ist abschnittsweise verrohrt und damit in einem schlechten ökologischen Zustand.

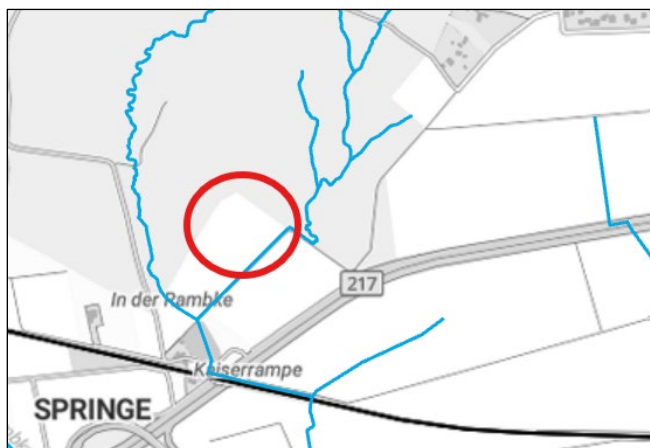


Abb. 3: Gewässernetz (blau= Gewässer 3.Ordnung), (Quelle: Umweltkarten Niedersachsen)

Für den Grundwasserhaushalt weist der Standort laut NIBIS ein hohes Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung auf. Die oberflächennahen Gesteine sind als Grundwasser-gering-leiter eingestuft, verbunden mit ungünstigen Entnahmebedingungen in den grundwasserführenden Schichten. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen Gesteine wird als mittel bewertet.

Arten und Biotope

Auf der Fläche dominiert derzeit eine intensive Ackernutzung (Biotoptyp: Acker (A) Wertstufe I¹). Die Fläche wurde im Jahr 2025 mit Winterraps bestellt. Entlang des angrenzenden Waldrandes wurde ein schmaler Bereich der Ackerfläche vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen (s. Abb. 4).

Im Norden und Nordosten grenzt der Deister als Buchen-Mischwald an, dessen Laubgehölzbestand überwiegend aus Buche, Eiche und Esche aufgebaut ist. Die landesweite Biotopkartierung weist hier folgende Biotoptypen aus: Bodensaurer Buchenwald (WLa), Mesophiler Buchenwald (WMb) und naturnaher Bach (FBb).

Die naturschutzfachliche Bewertung ist in der Tabelle "Flächenbilanz / Aufwertungspotenziale" auf Seite 8 wiedergegeben.

Schutzwürdige Vorkommen von Tierarten sind auf der Fläche nicht zu erwarten.



Abb. 4: Maßnahmenfläche mit Kulturart (Agrarförderung 2025): Nutzungscode 311 (Winterraps) und 591 (Brache mit Selbstbegrünung)

Landschaftsbild

Die derzeit ackerbaulich genutzte Fläche liegt in leichter Hanglage. Sie wird zweiseitig von Wald umgeben und weist daher einen halboffenen waldgeprägten Landschaftscharakter auf.

¹ DRACHENFELS, Olaf v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Nieders. Heft 2/2024, Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Entwicklungsziele

Die künftige Entwicklung der geplanten Kompensationsfläche soll sich an den nachfolgend genannten Zielen orientieren:

- Entwicklung eines naturnahen, standortgerechten Laub-Mischwaldes (mit begleitender Saumstruktur)
- Erhöhung der floristischen Artenvielfalt und Förderung artenreichen Pflanzengemeinschaften
- Optimierung und Stärkung des Biotopverbundes
- Schutz von Boden und Wasser durch Nutzungsaufgabe und damit Reduzierung von Stoffeinträgen
- Erhöhung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsraumes.

Die zur Umsetzung dieser Ziele angestrebten Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben.

Maßnahmen

Entwicklung von Wald durch Anpflanzung:

Auf der geplanten Kompensationsfläche soll ein Laubmischwald nährstoffreicher Standorte aus gebietseigenen Strauch- und Baumarten mit einer Kernzone, einer Mantelzone und einer Saumzone entstehen (s. Lageplan).

Typische Baumart des Standortes ist die Buche. Diese wird sich vermutlich im Klimaxstadium durchsetzen. Eine Etablierung auf der Freifläche durch Pflanzung ist aufgrund der Frostempfindlichkeit zunächst nur eingeschränkt möglich.

Die Anpflanzung erfolgt unter Verwendung gebietseigener Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland“ bzw. gemäß Herkunftsgebiet nach §5 FoVG. Maßgeblich für die Artenauswahl ist dabei die Broschüre „Verwendung gebietseigener Gehölze für Pflanzungen in der freien Landschaft – Info 1.2“ der Region Hannover. Demnach sind u.a. folgende Arten geeignet und werden verwendet: Stiel-Eiche, Hainbuche, Rotbuche, Bergahorn, Sommer-Linde, Feld-Ahorn und Vogelkirsche. Ergänzend werden Sträucher wie Hartriegel, Haselstrauch, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn und Hundsrose gepflanzt.

Die Pflanzfläche wird zoniert, um einen naturnahen, mehrschichtigen Waldaufbau zu erzielen. In der Kernzone, die direkt an den bestehenden Wald angrenzt, werden Bäume 1. Ordnung gepflanzt, um die Verbindung zum Altbestand zu stärken und eine stabile Baumstruktur zu entwickeln. Daran anschließend liegt die etwa 20 m breite Mantelzone, in der Sträucher und Bäume 2. Ordnung gepflanzt werden, um einen gestuften Waldrand mit vielfältiger Struktur zu schaffen. Am Rand der Fläche wird ein ca. 7 m breiter Saumstreifen angelegt, der unbepflanzt bleibt und in den Randbereichen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche bei Bedarf gelegentlich gemäht oder gemulcht wird.

Die Pflanzung erfolgt im Verband 1 x 2m (5.000 Pflanzen /ha). Sofern die Maßnahme nicht zur Kompensation eines forstrechtlichen Ausgleichs herangezogen wird, wird - insbesondere in

der Mantelzone (Waldrand) - ein größerer Pflanzabstand gewählt, um mehr Strukturvielfalt herbeizuführen und Platz für Sukzession zu lassen (ca. 1.500 – 2.500 Pflanzen /ha).

Der Pflanzbereich wird zum Schutz vor Wildverbiss mit einem Verbissschutzzaun eingefriedet. Die Pflanzung erhält eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Eine Gehölzpflege ist etwa alle 10-15 Jahre vorgesehen, in der eine Durchforstung zur Entwicklung eines naturnahen, mehrschichtigen Aufbaus erfolgt.

Rechnerische Aufwertungspotenziale

Für die Ermittlung der Aufwertungspotenziale stehen verschiedene Bilanzierungsmodelle zur Verfügung. Für die Kompensationsfläche „Waldentwicklung Völksen“ finden die nachfolgenden Modelle zur Anerkennung des Pools Anwendung:

- die Arbeitshilfen der niedersächsischen Landesnaturschutzverwaltung zur Anwendung der Eingriffsregelung (Kompensationsmodell NLWKN),
- die Bundeskompensationsverordnung (2020).

Kompensationsmodell NLWKN

Die Arbeitshilfen des NLWKN zur Anwendung der Eingriffsregelung kennen keine Berechnung von Flächenwerten oder Ökopunkten. Gemäß NLWKN sind zur Kompensation von Eingriffen Flächen aus der intensiven Nutzung zu nehmen und je nach dem zu kompensierenden Schutzgut zu Brachen und/oder zu Biotopen der Wertstufe IV oder V zu entwickeln. Die geplante Kompensationsfläche erfüllt diese Vorgabe (Nutzungsaufgabe und Entwicklung von Biotopen der Wertstufe IV bzw. V) und eignet sich daher grundsätzlich zur Kompensation von Eingriffen, die nach den Arbeitshilfen der niedersächsischen Landesnaturschutzverwaltung (NLWKN) bewertet werden. Die Größe der aufwertungsfähigen Fläche beträgt 19.996 m² (s. Tabelle 1).

Bundeskompensationsverordnung

Zur Bewertung des Aufwertungspotenzials gemäß Bundeskompensationsverordnung (BKompV) wird die Differenz zwischen dem Biotopwert des Ist-Zustands und des geplanten Ausgangsbiotoptyps berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle „Flächenbilanz / Aufwertungspotenzial“ wird in einer Gegenüberstellung die Werteverchiebung vom Ist-Zustand zum zukünftigen Wert (Planung) dargelegt und damit die geplante rechnerisch ermittelte Aufwertung der Fläche aufgezeigt.

Gemäß Bundeskompensationsverordnung ergibt sich eine Aufwertung von insgesamt 339.932WP (17 WP/m² aufwertungsfähige Fläche).

Flächenbilanz / Aufwertungspotential Gemarkung Völksen, Flur 8, Flurstück 101				Breuer / Bierhals (NLWKN)			Bundeskompensationsverordnung (BKompV)			
				Ist	Planung		Ist	Planung	Aufwertung	
				Acker	Laubwald (WC, WM)		Acker	Laubwald (WC, WM)		
Flurstück	Größe, gesamt (m²)	Biotoptyp Bestand	(m²)	Wertstufe	Wertstufe	Größe m²	WP/m²	WP/m²	Aufwertung WP/m²	WP Aufwertung, gesamt
Völksen, Flur 8, Flurstück 101	19.996	Acker (A)	19.996	I	IV	19.996	6	23	17	339.932
gesamt	19.996		19.996			19.996				339.932

Tab. 1: Flächenbilanz / Aufwertungspotenziale

Durchführung der Maßnahmen und rechtliche Sicherung

Die vorgesehenen Maßnahmen werden nach ihrer Anerkennung durch die untere Naturschutzbehörde bzw. nach Genehmigung der Eingriffsvorhaben von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) umgesetzt und unterhalten.

Die Fertigstellung der Maßnahmen wird der unteren Naturschutzbehörde (UNB) angezeigt. Anschließend vereinbart die NLG vor Ort einen gemeinsamen Abnahmetermin, bei dem die UNB die abstimmungskonforme Herstellung der Maßnahmen überprüfen und ggf. Nachbesserungen einfordern kann.

Rechtliche Sicherung:

Die rechtliche Sicherung der Kompensationsfläche erfolgt durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Region Hannover als Untere Naturschutzbehörde und/oder der Vorhabenträger im Grundbuch.

Zuordnung und Ökokonto:

Jede Zuordnung erhält einen Flächenbezug, der in einem Lageplan, den die Vorhabenträger von der NLG für ihre Genehmigungsunterlagen erhalten, dokumentiert wird.

Die NLG führt ein Kompensationskataster (Übersicht über die Zuordnung von Eingriffsvorhaben) unter Angabe des Vorhabens und des Vorhabenträgers. Zum Ende des Jahres / bzw. auf

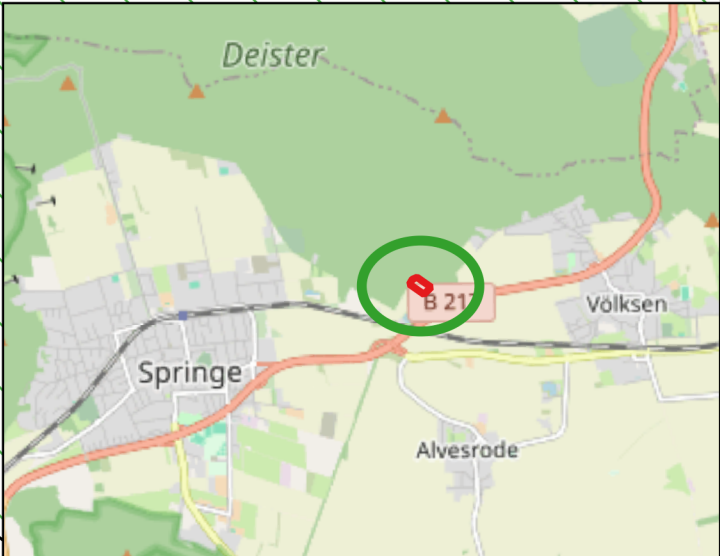
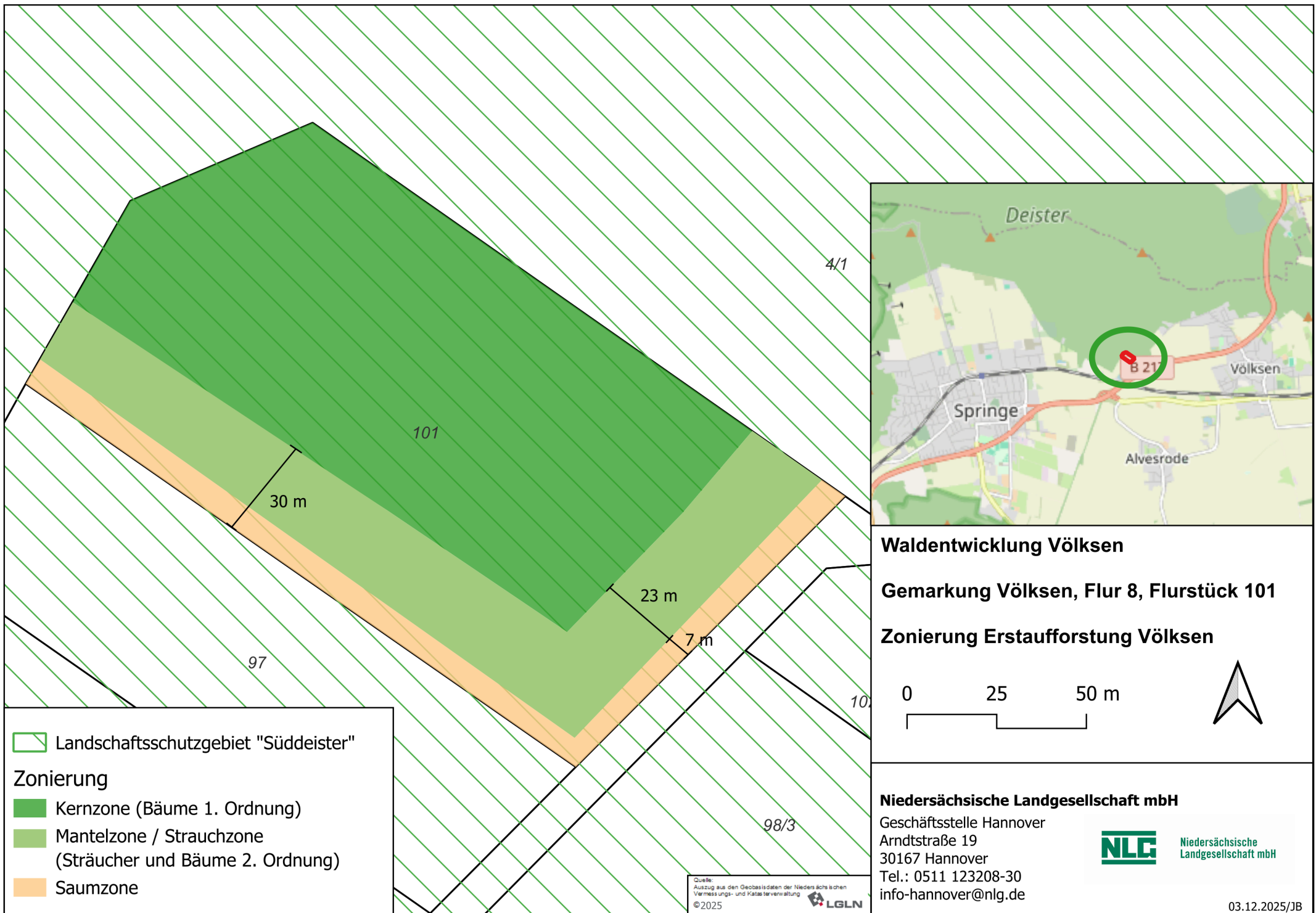
Nachfrage übermittelt die NLG der Naturschutzbehörde jeweils den aktuellen Stand des Katasters.

Überprüfung der Maßnahmenentwicklung:

Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird die Fläche im Rahmen von regelmäßigen Begehungen durch die NLG kontrolliert. Sobald die Pflanzung über die Verbisshöhe hinausgewachsen ist, wird der Verbissschutzzaun abgebaut (vorauss. nach etwa 8 Jahren). Die UNB wird zu gegebener Zeit vorab über den Rückbau informiert und zu einer erneuten Begehung eingeladen, um zu überprüfen, ob die angestrebten naturschutzfachlichen Ziele erreicht worden sind. Bei einer Fehlentwicklung müssen korrigierende Maßnahmen ergriffen werden.

Anhang

Lageplan mit Zonierung der Waldentwicklungsfläche



Waldentwicklung Völksen

Gemarkung Völksen, Flur 8, Flurstück 101

Zonierung Erstaufforstung Völksen

0 25 50 m

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Hannover
Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel.: 0511 123208-30
info-hannover@nlg.de

 **Niedersächsische Landgesellschaft mbH**

© 2025 

03.12.2025/JB



Kompensationsmaßnahme
 NLStBV /
 Straßenbauvorh. B217 Völksen

13.016m²
 davon
 2.813 m² Offenlandbiotope (Saum)
 4.483 m² Wald / Gehölze
 5.720 m² Boden

Nachrichtlich

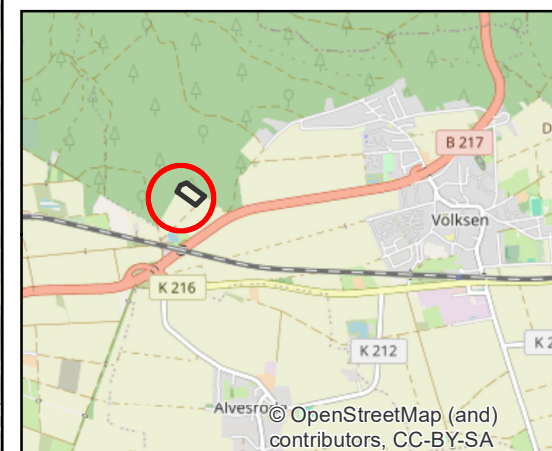
Biotope (Planung)



Saum



Laubwald mit Waldrand



Waldentwicklung Völksen

Kompensationsmaßnahme
 NLStBV / Straßenbauvorhaben B217 Völksen



Lageplan



Niedersächsische
 Landesgesellschaft mbH

Geschäftsstelle Hannover
 Arndtstraße 19
 30167 Hannover

Tel.: 0511/123208 30
 info-hannover@nlg.de



6675 / 06.02.2026